



47/136

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. Februar 2001

NR.

220

## Derendingen: Gestaltungsplan „Elsässli West“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

---

### 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Elsässli West“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Die Gemeinde Derendingen hat 1992 über die geschützte Arbeitersiedlung „Elsässli“ einen Gestaltungsplan erlassen, welchen der Regierungsrat am 14. April 1992 (RRB Nr. 1240) genehmigte. Der Gestaltungsplan regelt auch die künftige Überbauung des unmittelbar angrenzenden Gebietes der Schluchtmatt AG, zwischen Bankgasse und Luterbachstrasse. Die vorgesehene Wohnüberbauung soll sich gut in das Quartier eingliedern und auf die geschützte Arbeitersiedlung Rücksicht nehmen.

Die projektierte Überbauung konnte mit Ausnahme eines Wohnhauses nicht realisiert werden. Nun sind im vorliegenden Gestaltungsplan anstelle der 3-geschossigen Wohnbauten 2-geschossige Reiheneinfamilienhäuser vorgesehen. Das Konzept der Überbauung und die Erschliessung bleiben weitgehend erhalten. Allerdings wird auf eine unterirdische Parkierung verzichtet. Zudem ist zusätzlich an der Blumensteinstrasse ein Einfamilienhaus vorgesehen. Dieses liegt an exponierter Stelle beim Zugang zur Arbeitersiedlung. Es ist deshalb in Stellung, Proportionen und Materialwahl besonders sorgfältig in das Quartierbild einzupassen. Der Baubehörde wird deshalb empfohlen, bei der Bauherrschaft auf eine Vorabklärung hin zu wirken. Es wird ausdrücklich auch auf die Sonderbauvorschriften hingewiesen, wonach sämtliche Bauten und Anlagen der Zustimmung durch die kantonale Denkmalpflege bedürfen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. Juli bis zum 13. August 2000. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan bereits am 6. Juli 2000 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen genehmigt. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

### 3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan „Elsässli West“ der Einwohnergemeinde Derendingen wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2. Die Einwohnergemeinde Derendingen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 2001, noch ein weiteres Exemplar des Gestaltungsplanes „Elsässli West“ zuzu-

stellen. Der Plan ist mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber) zu versehen.

- 3.3. Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.4. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

### Kostenrechnung EG Derendingen

Genehmigungsgebühr	Fr.	2'000.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	2'023.--	
		=====	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent (Nr. 111.100)

Staatschreiber

*Dr. K. Pflanz*

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

[H:\Daten\Projekte\047np00205\RRB\_GP\_Elsässli West.doc]

Amt für Umwelt

Denkmalpflege

Amtschreiberei Wasseramt, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung

Gemeindepräsidium der EG, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung der EG, 4552 Derendingen

Baukommission der EG, 4552 Derendingen

Planungskommission der EG, 4552 Derendingen

Spichiger + Partner, Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Derendingen: Genehmigung Gestaltungsplan "Elsässli West" mit Sonderbauvorschriften)